

Besteuerung der öffentlichen Hand

Umsatzsteuer der öffentlichen Hand (6 Teile)

Umsatzsteuer der öffentlichen Hand (Neuregelung durch § 2 b UStG) – Teil 1

10. Oktober 2018, 10:00-12:00 Uhr, Nr. 20181010

Umsatzsteuer der öffentlichen Hand – Teil 2

24. Oktober 2018, 10:00-12:00 Uhr, Nr. 20181024

Umsatzsteuer der öffentlichen Hand – Teil 3

07. November 2018, 10:00-12:00 Uhr, Nr. 20181107

Umsatzsteuer der öffentlichen Hand – Teil 4

14. November 2018, 10:00-12:00 Uhr, Nr. 20181114

Umsatzsteuer der öffentlichen Hand – Teil 5

21. November 2018, 10:00-12:00 Uhr, Nr. 20181121

Umsatzsteuer der öffentlichen Hand – Teil 6

28. November 2018, 10:00-12:00 Uhr, Nr. 20181128

Referent:

**StB Dipl.-Finanzwirt (FH) Franz Käsbohrer, Städtischer Verwaltungsdirektor
a.D. und ehem. Leiter des Kämmerei- und Steueramtes der Stadt Augsburg**

Die Seminarinhalte im Überblick

Die Seminare vermitteln einen systematischen, rechtlich fundierten und zugleich praxisorientierten Einstieg in die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen öffentlichen Rechts (insbesondere von kommunalen Körperschaften, Zweckverbänden, Kommunalunternehmen). Dabei werden die aktuellen Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie Fallstricke bei der täglichen Praxis aufgezeigt. So werden die Teilnehmer nicht nur für umsatzsteuerliche Problemfälle sensibilisiert, sondern auch auf Möglichkeiten zur Reduzierung von Umsatzsteuerrisiken für den kommunalen Haushalt sowie zur Nutzung legaler Umsatzsteuervorteile hingewiesen.

Die Teilnehmer sollen befähigt werden, selbständig und sicher im Umsatzsteuerrecht zu arbeiten.

Schwerpunkthemen sind u.a. die Neuregelung der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand, die Abgrenzung steuerbarer, steuerfreier oder steuerpflichtiger Leistungen, die Optionsfähigkeit bei Vermietungsumsätzen oder Fragen des Vorsteuerabzugs, der Vorsteueraufteilung und –zuordnung und der Vorsteuerabzugsbeschränkungen bei teilunternehmerisch genutzten Einrichtungen wie z.B. Bäder, Sportanlagen, Stadthallen, Bürgerhäuser, PV-Anlagen und zum Teil auch Versorgungsbetrieben.

Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere von Kommunen und deren Einrichtungen, die sich mit Fragen der Umsatzbesteuerung auseinandersetzen müssen. Gleichzeitig bietet die Veranstaltung auch dem geübten Umsatzsteuerpraktiker und Angehörigen der steuerberatenden Berufe die Möglichkeit, die existierenden Kenntnisse um die speziellen Themen in der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand zu ergänzen, bzw. zu aktualisieren und ihre Entscheidungskompetenz zu verbreitern.

Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird kompakt in 120 Minuten je Veranstaltung „nur“ Wissen vermittelt – kompetent und effektiv!

Gliederung (6 Veranstaltungen)

Umsatzsteuer der öffentlichen Hand (Teile 1 - 6)

- Systematik der Umsatzsteuer
- Unternehmerbegriff mit ausführlicher Darstellung der Neuregelungen der Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand durch § 2b UStG
- Steuerbare Umsätze
 - Lieferungen und sonstige Leistungen
 - innergemeinschaftliche Erwerbe
- Steuerpflichtige oder steuerfreie Umsätze
 - wirksamer Verzicht auf Steuerbefreiungen insbesondere bei Vermietungsleistungen (z.B. bei Stadthallen, Bürgerhäusern, Sportanlagen)
- Bemessungsgrundlage
 - Tausch, tauschähnliche Umsätze
 - Zuschüsse
 - Wertabgabenbesteuerung z.B. bei Schwimmbädern, Stadthallen etc.
- Steuersätze
- Steuerschuldnerschaft
 - Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (Reverse Charge Verfahren)
- Bedeutung von Rechnungen
 - unrichtiger und unberechtigter Steuerausweis

Vorsteuerabzug

- Zuordnung von Vorsteuern zum wirtschaftlichen Bereich
- Aufteilung von Vorsteuern nach § 15 Abs. 4 UStG
- Korrektur des Vorsteuerabzugs nach § 15 a UStG
- Besteuerungsverfahren
- Land- und Forstwirtschaft

Der Referent beantwortet im Rahmen des Webinars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie spezielle Themen im Online-Seminar angesprochen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns das bitte bereits mit der Anmeldung

mit. Der Referent wird im Rahmen der Veranstaltung darauf nach Möglichkeit gerne eingehen.

Bestätigung über die Teilnahme an den Online-Seminaren (live)

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen.

Soweit das Online-Seminar von mehreren Teilnehmern verfolgt wird, was zulässig und bspw. über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist, kann die Bestätigung nur auf den angemeldeten Teilnehmer ausgestellt werden.

Seminarunterlagen

Bereits eine Woche vor Beginn des Online-Seminars stehen jedem angemeldeten Teilnehmer die Seminarunterlagen zum Download zur Verfügung.

Zu guter Letzt: Verwaltung und Organisation

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme an den Online-Seminaren genügen ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder – besonders komfortabel – ein Headset. Weiterhin benötigen Sie den Flash-Player von Adobe. Dieser ist auf den meisten Rechnern bereits installiert. Ob das für Ihren PC gilt, können Sie auf unserer Website überprüfen.

Wenn der Adobe-Flash-Player bisher nicht bei Ihnen installiert ist, können Sie ihn von der Adobe-Website kostenlos herunterladen.

Fragen an den Referenten können Sie während des Online-Seminars jederzeit über den Chat stellen.

Ausführliche Informationen zu den technischen Voraussetzungen finden Sie auch unter: <http://www.vw-online.eu/online-seminare/technische-voraussetzungen.html>.

Auf unserem Portal finden Sie auch ausführliche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums; klicken Sie einfach auf die Einführung in den virtuellen Seminarraum.

Anmeldung

Bitte füllen Sie das Online-Anmeldeformular aus und melden Sie sich per E-Mail, Telefax oder Brief an.

Wenn Sie uns das Anmeldeformular elektronisch übermitteln, erhalten Sie automatisch eine Durchschrift der E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.

Bitte melden Sie sich, wenn möglich, bis spätestens 7 Tage vor Seminarbeginn an, damit wir Ihnen rechtzeitig Ihre Seminarunterlagen zusenden können.

Seminargebühren, Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** je Veranstaltung beträgt 115,00 € zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer. Bei gleichzeitiger Anmeldung für die gesamte Veranstaltungsreihe wird eine Ermäßigung von 5 % auf den sich ergebenden Gesamtpreis gewährt.

Der Referent behält sich kleinere inhaltliche **Änderungen der Gliederung** vor, wenn das aus Gründen des besseren Verständnisses oder aus Aktualitätsgründen (z.B. Gesetzesänderungen) sinnvoll erscheint.

Soweit ein **Termin ausfällt** – bspw. bei Erkrankung des Referenten – bietet der Verlag einen Ersatztermin. Der angemeldete Teilnehmer kann wählen, ob er diesen wahrnimmt oder die für diese Veranstaltung bezahlte Gebühr erstattet haben möchte. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen gem. o.g. Hinweisen fallen keine Seminargebühren an; eine bereits erfolgte Zahlung wird auf schriftlichen Antrag (E-Mail genügt) vollumfänglich erstattet. Nach dem Bereitstellen der jeweiligen Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese strikte Regelung dient bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Mit der Anmeldung wird den [„Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Webinare“](#), die auf der Webseite des Verlags veröffentlicht sind, zugestimmt.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn Ihre Fragen nicht vollumfänglich beantwortet wurden:

Telefon: 089/23 50 50 82

Telefax: 089/23 50 50 89

E-Mail: webinare@vw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!